

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 17. September 2024

**Dossier Nr. 10316, «Schweiz aktuell» vom 2. September 2024 – «Betrug mit AOC-Qualitätslabel»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. September 2024 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

*«In der Sendung Schweiz Aktuell, SRF News vom 02.09.2024 nach 19:00 wurde in einem Beitrag zu dem Weinskandal im Wallis, von Frau Dahinden den zugemischten Schaffhauser Wein als Fusel bezeichnet.*

*Zuerst kommt in der Beitragsübersicht ein Rotes Banner mit dem Text „Fusel statt Qualitätswein“. Danach sagt Frau Dahinden „Panschen von mehreren 100`000 Lt mit Fusel“. Etwas später folgt dann, dass mit Schaffhauser und Spanischem Wein gepanscht wurde.*

*Das der gepanschte Walliser Wein der als AOC gekennzeichnet wurde, ist wie im Urteil aufgeführt verwerflich, den Schaffhauser Wein zwei Mal als Fusel (minderwertigen Wein) zu bezeichnen ist falsch, arrogant, tendenziös, beleidigend, geschäftsschädigend, schludrig recherchiert, usw.*

*Ich verlange eine Richtigstellung und Entschuldigung im Fernsehen und eine Stellungnahme Ihrerseits.*

*Definition Fusel*

*Fusel ist eine gebräuchliche umgangssprachliche Bezeichnung für **nicht fachgerecht destillierte und, davon abgeleitet, billige Branntweine** oder generell Spirituosen von*

*verminderter Güte. In der Boulevardpresse wird der Begriff auch für minderwertige Weine verwendet.*

*Leider muss ich feststellen, dass im Schweizer Fernsehen vermehrt Beiträge schluderig recherchiert werden, mit falschen Behauptungen, Beleidigungen usw.*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Bezeichnung «Fusel» kommt in der Berichterstattung an zwei Stellen vor. Einmal in der Schlagzeile, diese lautete:

«Fusel statt Qualitätswein»

Das zweite Mal kam der Begriff «Fusel» in der Anmoderation vor. Diese lautete wörtlich:

«An der Höhe der Strafe sieht man, wie wichtig dem Wallis sein Wein und dessen Qualität ist - und wie verpönt das Panschen von Wein ist. Ein Walliser Winzer hat heute dreieinhalb Jahre Gefängnis ohne Bewährung bekommen. Das Gericht in Sitten hat ihn scharf verurteilt, weil er mehrere hunderttausend Liter Fusel unter dem geschützten Label AOC verkauft hat. Und AOC, also «appellation d'origine contrôlée», bürgt eigentlich für Qualität. Also dafür, dass man reinen Wein einschenkt. Es geht also auch um die Ehre von einem guten Walliser Tropfen.»

Im Beitrag wird in der Folge darauf hingewiesen, dass «der angeklagte Weinhändler zwischen 2009 und 2016 über 800'000 Liter Wein aus Spanien und auch in Schaffhausen günstig eingekauft und dann illegal unter dem Walliser AOC-Label verkauft» habe. Die Weine aus Spanien und Schaffhausen resp. deren Mischung mit dem Walliser Wein werden im Beitrag also indirekt als Fusel bezeichnet. Der Begriff «Fusel» wird umgangssprachlich für minderwertige alkoholische Getränke wie Schnaps oder Wein verwendet.

Klar ist, dass der in Spanien und Schaffhausen eingekaufte Wein von minderer Qualität war als der Walliser Wein mit dem AOC-Label - sonst hätte der Betrug finanziell nicht funktioniert. Die Bezeichnung Fusel für die beigemischten, günstigeren Weine aus Spanien und Schaffhausen mag etwas salopp klingen, inhaltlich ist er durchaus zutreffend. Umgekehrt darf daraus selbstverständlich nicht geschlossen werden, dass alle Weine aus Spanien oder Schaffhausen minderwertig sind. Selbstverständlich ist dem Publikum bewusst, dass es auch aus Spanien oder Schaffhausen herausragende Weine gibt.

Der Beanstander schreibt zudem: «Leider muss ich feststellen, dass im Schweizer Fernsehen vermehrt Beiträge schluderig recherchiert werden, mit falschen Behauptungen, Beleidigungen usw.» Zu einem so pauschalen Vorwurf, können wir nicht Stellung nehmen. Wir können dem Beanstander aber versichern, dass wir alles daransetzen, sauber zu recherchieren und korrekt zu informieren. Sollte uns tatsächlich ein Fehler passieren, sind wir natürlich froh um einen direkten Hinweis an [srf@srf.ch](mailto:srf@srf.ch). Selbstverständlich kann sich der Beanstander damit auch an die Ombudsstelle wenden.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Anders als die Redaktion gibt die Ombudsstelle dem Beanstander insofern recht, als der Verurteilte den Wein unter falschem Label verkauft hat, aber keine unlautere Mischung vorgenommen hat. Fachlich gesehen handelt es sich bei «Fusel» um Alkohol, der nach dem Destillieren noch unerwünschte Substanzen und Rückstände (chemisch *Fuselöle* genannt) enthält. Darum ging es beim Vorgehen des Weinhändlers nicht. Umgangssprachlich wird unter «Fusel» minderwertiger Wein verstanden, für dieses Verbrechen wurde der Winzer aber nicht bestraft. Wenn ein Weinbetrug im Fokus des Beitrags steht, so darf erwartet werden, dass der Tatbestand des Betrugs nicht umgangssprachlich, sondern fachtechnisch richtig erklärt wird. Das war erwiesenermassen nicht der Fall.

Dadurch, dass der falsche Begriff «Fusel» sogar im Titel genannt wurde, wurde das Publikum tatsächlich in der Meinungsbildung getäuscht und **versties der Beitrag deshalb gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.**

Ganz abgesehen davon, dass die Ombudsstelle gegenüber der Redaktion keine Weisungsbefugnis hat, erachten wir den Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot allerdings nicht für derart gravierend, dass sich eine Entschuldigung aufdrängt. Eine Richtigstellung könnte die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI anordnen. An diese Gerichtsbehörde kann sich der Beanstander wenden (siehe Rechtsmittelbelehrung im Anhang).

Auch die Ombudsstelle kann zu den Pauschalvorwürfen des Beanstanders keine Stellung nehmen, da keine konkreten Beispiele genannt werden, was Voraussetzung für die Begutachtung durch die Ombudsstelle ist. Dennoch sei angeführt, dass die Ombudsstelle bei der Begutachtung von eingegangenen Beanstandungen feststellt, dass im Allgemeinen weder «*schluderig recherchiert*» wird noch «*falsche Behauptungen, Beleidigungen usw.*» ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz